

(Bei der nachfolgenden Satzung handelt es sich um einen Zusammendruck der Ursprungssatzung mit den inzwischen ergangenen Änderungssatzungen vom 13.12.1995 und 05.07.2001)

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE KREISBIBLIOTHEK DAUN

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 06.12.2004 aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), der §§ 1, 2, 3, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175)

und der §§ 2, 3 der Benutzungsordnung für die Kreisbibliothek Daun vom 12. Dezember 1989 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für das Entleihen von Medien werden Gebühren erhoben. Diese betragen ab dem Tage der Benutzung für die Dauer von 12 Monaten für Erwachsene (ausgenommen Schüler/innen) 12,20 Euro. In diesem Betrag ist die Ausstellung des Benutzerausweises enthalten.

Für Kinder und Jugendliche sowie für Schüler/innen ab dem 18. Lebensjahr wird eine Jahresgebühr nicht erhoben.

Für zeitlich befristete Ausweise für Erwachsene (ausgenommen Schüler/innen) beträgt die Gebühr pro Monat 2,50 Euro.

[\[zurück\]](#)

§ 2

Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Medien werden Säumnisgebühren erhoben. Die Gebühren betragen bei Ablauf der festgesetzten Leihfrist ab dem 8. Kalendertag je Medium und Woche 1,00 Euro.

[\[zurück\]](#)

§ 3

Die Gebühren werden mit dem Entstehen der Gebührenpflicht fällig.

[\[zurück\]](#)

§ 4

Gebührenpflichtig sind die Personen, auf deren Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist; bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.

[\[zurück\]](#)

§ 5

Die Kosten für die Einziehung entliehener Medien trägt der Benutzer.

[\[zurück\]](#)

§ 6

Für Sonderleistungen werden folgende Gebühren erhoben:

Ausstellen eines Benutzerausweises	1,50 Euro
§ 1 Satz 3 bleibt unberührt.	

Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises	2,50 Euro
Verlängerung eines Ausleihvorganges	0,50 Euro

Einarbeitung von Ersatz für beschädigte Bücher und Spiele	3,00 Euro
Einarbeitung von Ersatz für Musik-CDs und CD-Roms	1,00 Euro
Ersatzleistung für verlorene Spielteile	2,00 Euro

Für das Fernleihen im Deutschen Leihverkehr werden folgende Gebühren erhoben:

Pro Bestellung	1,50 Euro
Verlängerungen	0,50 Euro

[\[zurück\]](#)

§ 7

Die Kreisbibliothek verschickt die gewünschten Medien außerhalb der Stadt Daun auf dem Postweg. Hierbei anfallende Portokosten trägt der Benutzer.

[\[zurück\]](#)

§ 8

Änderungen der Gebührenordnung werden über die Haushaltssatzung festgelegt.

[\[zurück\]](#)

§ 9

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 2. Oktober 1989 in Kraft.

[\[zurück\]](#)

5568 Daun, den 18.12.1989
gez.: Orth, Landrat